

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 8

Artikel: Kolonialfragen der Niederlande im fernen Osten
Autor: Fleischer, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führenden Landsgemeinde, von Zeit zu Zeit Red und Antwort stehen. Aber nur in ihnen verkörpert sich wahrhaft Tatkraft, Unternehmungsgeist, Wille und Willensformung der Volksgemeinschaft.

Darum ist die Staatskrise der Gegenwart eine Krise der Führung. Die Gewalt im Staate muß wieder verantwortlich getragen werden. Da die Träger, die nach der liberalen und demokratischen Verfassung dazu bestimmt sind, das nicht mehr können, muß dasjenige Organ, das heute praktisch bereits die Gewalt trägt, die Regierung, die Führung, verfassungsmäßig damit betraut werden. Andererseits ist den Parteien verfassungsmäßig, d. h. durch ein auf ihr Dasein und ihre Art abgestimmtes Organ, die Rolle zuzuweisen, die sie heute — sofern sie aufbauend und nicht bloß zerstörend auf das politische Leben einwirken — bereits spielen: ein beratendes, nicht ein tragendes Organ im Staate zu sein. Drittens ist der Urheber der staatlichen Gewalt, die Volksgemeinschaft, des Übermaßes der ihr übertragenen staatlichen Einrichtungen längst überdrüssig, nur für die wenigen großen Entscheidungen des Staates zur Stellungnahme aufzurufen, für die ihr Urteil und Fähigkeit zusteht, weil es dabei unmittelbar um das Schicksal des Ganzen und jedes Einzelnen, der lebendig empfundenen Volksgemeinschaft geht: Wahl der Führung und damit der innerpolitischen Richtung, außenpolitische Stellungnahme, Wehrhaftigkeit oder Wehrlosigkeit u. s. w.

Lebendige Staatswerdung geht nie aus einer abgezirkelten Begriffswelt hervor. Aber wenn neben die Erkenntnis des Ungenügens des Bestehenden und den entschlossenen Willen zu seiner Überwindung, Vorstellungen über Art und Möglichkeit künftiger Staatsgestaltung treten, so kann damit einerseits mancher Umweg vermieden werden. Andererseits erfährt dadurch unser, durch 100 Jahre liberaler Gedankenherrschaft verengtes politisches Gesichtsfeld diejenige Erweiterung, deren wir bedürfen, wenn wir von der Mitwirkung an der künftigen Staatsgestaltung nicht ausgeschaltet sein wollen, und ohne die die Schichten, die das schweizerische Staatswesen hundert Jahre lang verantwortlich getragen haben, schließlich in einem Kampfe zwischen Links und Rechts zerrieben werden. Art und Möglichkeit künftiger Staatsgestaltung im Einzelnen auszuführen, muß indes einer zweiten Arbeit vorbehalten bleiben.

Kolonialfragen der Niederlande im fernen Osten.

Von Leo Fleischer, Kiel.

Seit Jahrzehnten ringt Britisch-Indien um die Homerule. Die Führergestalt Ghandis hat nach dem Bruch der englischen Kriegsversprechungen ein Millionenvolk zum Abwehrkampf geführt. Sein Aufruf zur Noncooperation und Civil Disobedience weckte das Interesse der Welt. Bedrohte

wirtschaftliche Belange zivilisierter Staaten lenkten die Aufmerksamkeit auf die Kämpfe in China. Allein der Südosten Asiens blieb, zum mindesten politisch, wenig beachtet — zur Genugtuung Frankreichs mit seinen Besitzungen in Indochina und zumal der Niederlande, die im Malaischen Archipel ein ausgedehntes Kolonialgebiet ihr Eigen nennen.

Hollands wachsende Industrie, sein blühender Handel und seine breite wohlhabende Rentnerschicht wären undenkbar, stünden nicht hinter ihnen die Güter einer Inselgruppe, die insgesamt nahezu das Sechzigfache der Größe des Mutterlandes darstellt und sich über eine Fläche erstreckt, die von den Westgrenzen des Atlantischen Ozeans bis zum Kaukasus reicht. Seit drei Jahrhunderten hat Holland aus ihren Wirtschaftskräften, aus ihrem Boden und Kapital und ihrer Arbeit seinen Reichtum geschöpft.

Mit dem Freibrief der Regierung ausgestattet, waren die Flottillen der ostindischen Compagnie am Südkap vorbei zu den Sundainseln gesegelt, um im Tauschverkehr mit den Eingeborenen sich die vielbegehrten Spezereien zu sichern. Die Compagnie erwarb das Handelsmonopol und legte mit bewaffneter Hand im Bereich von Sumatra, Java und Madoera den Grundstein der kolonialen Macht ihrer Nation. Ihre Geschichte ist ein Lehrbeispiel merkantilistischer Wirtschaftspolitik, dargestellt an der hemmungslosen Ausnützung des alleinigen Handelsrechtes. An inneren Schwierigkeiten ging die Gesellschaft der „Siebzehn Herren“ zugrunde und hinterließ den Generalstaaten das Kolonialgebiet und eine Schuldenlast von über hundert Millionen Gulden. Was diese in der Zeit des eigenen drohenden Verfalls aus dem Erbe machten, haben Van Soests' denkwürdige Werke über das „Anbauystem“ (Cultuurstelsel) in unerreichter Anschaulichkeit der Nachwelt überliefert. Unter dem Generalgouverneur Van den Bosch wurde die Malaische Inselwelt, vor allem Java, im wahrsten Sinne des Wortes die Indigo-, Kaffee- und Kautschukplantage des Reichs. Dem „Anbauystem“ verdanken die Niederlande eine erfolgreiche Überwälzung ihrer eigenen Millionen Schulden auf die ostasiatischen Besitzungen. Auf ihren Grundmauern erhebt sich heute der gewaltige Bau der holländischen Überseewirtschaft, seiner Kautschuk-, Tabak- und Zuckerpflanzen, seiner Zuckerraffinerien und Zinnbergwerke, die erst die engen Interessenverbindungen zwischen Mutterland und Kolonien schufen und neben denen besonders das Erdöl den Namen Hollands durch die „Koninklijke“ in alle Welt getragen hat. Die Inselwelt im Malaischen Archipel wurde für Holland, was Indien, Südafrika und Ägypten für Großbritannien und der Kongo für Belgien bedeutete. Mit ihnen teilt es sich nun auch in die bedrohlich wachsenden Herrschaftsorgen, die zumal in der Nachkriegszeit wohl keinem Kolonien besitzenden Staate erspart geblieben sind.

Aus den geschichtlichen Tatsachen und insbesondere aus der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist die derzeitige Lage Niederländisch-Indiens und sein Verhältnis zum Mutterlande zu verstehen. Langsam haben sich die Inseln, voran Java, von den Folgen des Cultuurstelsel und der staatlichen Ausbeutungspolitik erholt. Mehr als der Gedanke der „Ehrenschild“, der vom Mutterlande nach der Gesundung seiner Finanzen zum mindesten eine teilweise Rückerstattung der Beträge forderte, jedoch

nie verwirklicht wurde, kam Holländisch-Indien die Sympathie wissenschaftlicher Kreise zugute. Vor allen anderen hat die indologisch-juristische Fakultät zu Leiden, ein Erziehungsmittelpunkt für die dem Kolonialwesen in seinen mannigfachen Formen sich widmende Jungmannschaft, die Problematik der Schutzgebiete in Ostasien sowohl nach der wirtschaftlichen wie auch nach der kulturellen Seite hin einer gründlichen Untersuchung gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit zur Stellungnahme übermittelt.

Im Vordergrund der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe, die sich seit Jahren in den holländischen Kolonialbesitzungen abspielen und die auch in Europa über die Grenzpfähle des Mutterlandes hinaus Gegenstand lebhafter Erörterungen wurden, steht die *Poenale Sanctie* (Strafsanktion). Seit die privaten Tabak-, Tee- und Kautschukplantagen an der Ostküste und im Süden Sumatras und die Unternehmungen von Singkep, Banka und Billiton ihren raschen Aufschwung nahmen, seit mit der Errichtung von Versuchsstationen, der ständigen Kontrolle und Verbesserung der Anbau- und Erntemethoden ein wohldurchdachtes Pflanzungssystem durchzubringen begann, ergab sich die Notwendigkeit der Heranziehung neuer Arbeitskräfte. Ein empfindlicher Arbeitermangel machte sich im Bereich der Plantagen bemerkbar. Man war auf Zufuhr vom Festlande und den benachbarten Inseln angewiesen. Die wenig ansprechenden Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der Angeworbenen, insbesondere aus China und dem überbevölkerten Java, hatten ständige Reibereien, Arbeitsverweigerung und Massenflucht im Gefolge. Zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen mußten die Vereinigten Pflanze die Poenale Sanctie durchzusetzen, die fast alle das Arbeitsverhältnis berührenden Vergehen strafrechtlich verfolgt. Bei der Fragwürdigkeit der Werbemethoden, mit deren Hilfe heute immerhin rund 350,000 Kulis in den „Buitengewesten“ (Außenbezirke des Archipels), namentlich auf Sumatra, in der Plantagenwirtschaft Verwendung finden, haben sich diese Zwangsbestimmungen als unhaltbar erwiesen. Die Tatsache, daß laut Schätzung der Kriminalstatistik für 1926 im genannten Jahre annähernd 30,000 Kulis wegen Verletzung der Kontraktbestimmungen ins Gefängnis wanderten, die vielen Mißhandlungen, die daraus sich ergebenden Anfälle auf das europäische Aufsichtspersonal, die bis in die Gegenwart die Öffentlichkeit im Mutterlande wie in Indien in ständiger Erregung halten und die Kluft zwischen Weiß und Braun vergrößern, sprechen zur Genüge gegen die Fortführung dieses Arbeitssystems. Bei dem bisherigen außerordentlichen Ertragsreichtum der Plantagenwirtschaft — Dividenden von 30 % sind keine Seltenheit — werden die Vereinigten Pflanze die Abschaffung der Poenale Sanctie, auf die auch der niedrige Stand der Löhne (40—50 Cts. im Tag) im wesentlichen zurückzuführen ist, in Kauf nehmen müssen. Ganz abgesehen von den gewaltigen Kosten dieser Zwangs- und Strafmaßnahmen für den Staat, sind nach dem bereits vollzogenen Abbau des Systems in den englischen Nachbargebieten, beispielsweise in Malakka, und dem Ausbau der internationalen Arbeitsorganisation, derartige Arbeitsmethoden unhaltbar.

Wie in den meisten Kolonial- und Schutzgebieten hat auch in Niederländisch-Indien die Frage der kulturellen Aufzucht und geistigen Fortent-

wicklung der Eingeborenen noch keine befriedigende Lösung gefunden. Zwar ist im Schulwesen schon seit geraumer Zeit eine gewisse Neuregelung eingetreten. Sie blieb im großen und ganzen auf die Erziehung des Nachwuchses der europäischen Kolonisten und Regierungsbeamten beschränkt. Auch die Institute der inländischen Organisationen, die neben den staatlichen Schulen der Heranbildung dienen, konnten bislang den hohen Hundertsatz der „Schulfremden“ — 93 % der Inländer sind heute noch Analphabeten — nicht wesentlich herabmindern. Des weiteren gestattet auch der Lohnstand der in den Plantagen tätigen Bevölkerung keinen Kulturaufwand. Ebenso erbringt der Feldertrag beim inländischen Kleinbesitz, der Großzahl der Inländer auf Java, nur in seltenen Fällen das für unsere europäischen Begriffe so außerordentlich niedrige Daseinsmindestmaß. Hinzu kommt der Druck des weit verbreiteten Vorschußsystems, das den Beliehenen leicht in die Gewalt des Arbeitgebers drängt und ihn für Forderungen von Land, Produkten und Arbeit gefügig macht. Nach den jüngsten Regierungsberichten beträgt das durchschnittliche Familieneinkommen der Eingeborenen 225 Gulden im Jahr. Auf den Kopf wird es auf 45 Gulden berechnet. In Anbetracht dessen muß, trotz aller anerkannten Genügsamkeit des Insulaners, eine Lohn- und Einkommensteuer von über 10 v. H. (auch bei der Landarbeiter- und Kleinbauernschicht), ergänzt durch eine Anzahl von Sondersteuern, als Hemmschuh der Volkswohlfahrt wirken.

Neben ihnen haben als eine besondere Art von Leistungen die „*Herrendienste*“ immer mehr zur Unzufriedenheit und Beunruhigung beigetragen. Ähnlich den Gepflogenheiten der Franzosen in Aquatorialafrika, der Engländer am Nil und am Südkap und der Amerikaner in Bolivien, zieht die holländische Kolonialregierung die Eingeborenen zu öffentlichen Arbeitsleistungen heran. Bis zu 30 Tagen im Jahr muß sich der Inländer unentgeltlich und unter Selbstbeföstigung am Brückenbau, der Wegeunterhaltung, dem Ausbau von Bewässerungsanlagen und dergleichen mehr beteiligen. Da die großen Straßen in der Hauptsache von Europäern benutzt werden, und die Bewässerungsanlagen nur einem begrenzten Teil der Inländer zugute kommen, ist der Grundsatz der Gegenseitigkeit der Leistungen nur unzureichend gewährleistet. Zudem fällt der Zwangsdienst vielfach in die Anpflanzungs- bzw. Erntezeit der Nahrungsgewächse (Mais, Reis) und beeinträchtigt dadurch nicht unerheblich die Erwerbsaussichten der Bevölkerung. Die in einzelnen Distrikten zulässige Geldablösung für die Herrendienste blieb infolge der wirtschaftlichen Lage der Kleinbauern- und Landarbeiterschaft ohne nennenswerte Wirkung.

Von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung auch für die Regierung war seit jeher das Verhältnis der Inländer zu den übrigen orientalischen und asiatischen Völkern, namentlich zu den Chinesen. Lange bevor die Holländer nach Java kamen, bestanden schon die Verbindungslinien zwischen dem Reich der Mitte und den Fürstentümern des Malaischen Archipels. Trotz der Inbesitznahme der Inselwelt durch die Europäer haben sich diese Beziehungen aufrechterhalten und weiterentwickelt. Mehrere hunderttausend Chinesen gehören heute als besondere Gruppe zur Bevölkerung Niederländisch-Indiens. Nur mit ihrer Hilfe hat Holland sich die Macht

sichern können, die es heute im Bereich der Sundainseln besitzt. Der Chinese wurde das Bindeglied zwischen den Eingeborenen und dem Europäer. Er übernahm die Pacht der Marktrechte, Land- und Wasserzölle, er wurde — neben dem Araber — Geldleiher, auch Bodenspekulant und Unternehmer. Zwar sind zahlreiche Chinesen, namentlich die „Sink gehs“ (die frisch Zugewanderten), als Kulis für die Plantagen und Bergwerke bestimmt, das eigentliche Lebenselement des Chinesen in Holländisch-Indien ist aber das des Zwischenhändlers. Vom europäischen Grossisten übernimmt er die Importgüter, um sie an die inländische Bevölkerung weiterzugeben. Durch seine Hand wandern die Bevölkerungsprodukte auf den Markt und in die Lagerhäuser der Großexporteure. Aus seiner sicherlich nicht immer einwandfreien wirtschaftlichen und finanziellen Berrichtung, der er neben seinem Einfühlungsvermögen und seiner Überlieferungstreue einen starken Einfluß auf die inländische Bevölkerung verdankt, erklären sich die gelegentlichen Reibereien mit den Eingeborenen. Nicht minder kam es in den letzten Jahren auch zu Spannungen zwischen dem chinesischen Volksteil und der Kolonialregierung. Sie lag in der Unzufriedenheit über die unzureichende Beachtung kultureller Belange und politischer Rechte begründet. Sie bilden eine Teilerscheinung des wachsenden Gegensatzes zwischen Ost und West.

Das Erwachen des Ostens, die große weltpolitische und weltwirtschaftliche Frage unseres Jahrhunderts, die mit dem Sieg der Japaner über das Russenreich begann, in der chinesischen Revolution sich offenbarte, auf Britisch-Indien und die französischen Hoheitsgebiete übergriff, ging auch an den Eingeborenen des Malayanischen Archipels nicht spurlos vorüber. Die ersten Regungen einer inländischen Bewegung in Niederländisch-Indien zeigten sich bereits in den letzten Vorkriegsjahren. Sie trugen im „Boedi Oetomo“, dem „Schönen Streben“, der sich auf rein kulturellen Boden stellte und in der Erziehung das beste Mittel zum kulturellen Aufstieg des javanischen Volkes sah, einen durchaus friedlichen Charakter. Er blieb auf den verhältnismäßig kleinen Kreis der inländischen Intellektuellen beschränkt. Anders der „Sarekat Islam“. Seine Ziele waren religiöser, vor allem aber politischer Art. Seine Bestrebungen richteten sich zunächst gegen den Einfluß und die Übergriffe der Chinesen. Die Bewegung wuchs, griff von Java auf die übrigen Inseln über und trat während des Krieges mit einigen hunderttausend Mitgliedern an die Aufgabe einer nationalen Einigung heran. Sie gab den Anstoß zur Errichtung eines parlamentarischen politischen Gebildes, des sogenannten „Volksrates“ im Jahre 1918. Der Waffenstillstand und die Umwälzungen in Europa, die auch an den Niederlanden keineswegs spurlos vorübergingen, drängten die Kolonialregierung zum eindeutigen Versprechen, künftig weitgehend die Belange des Inländers zu wahren. Als sich das dunkle Gewölk am politischen Himmel verzog, nahm sie ihr Angebot stillschweigend zurück. Das niederländisch-indische Parlament, den Machtbefugnissen des Generalgouverneurs unterstellt, entbehrt trotz seiner, seit kurzem zugestandenen inländischen Mehrheit, der wirksamen gesetzgeberischen Kraft. Entgegen den mahnenden Stimmen zur wirtschaftlichen und politischen Lage der inländischen Bevölke-

rung, schritt die Kolonialregierung zur Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Organisationspläne der Arbeiter in den Zuckerfabriken und des Zug- und Trambahnpersonals durchkreuzte das Streikverbot. Art. 161 des Strafgesetzbuches erhielt eine Ergänzung zum Schutz wirtschaftlicher Unternehmungen. Die neuen Paragraphen zwei und drei des „Strafwetboek“ schränken das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Das Verhalten einer aggressiven europäischen Presse in Indonesien — erinnert sei an den „Javabode“ und „Het Nieuws van den Dag van Nederlandsch-Indie“ — trug das seine bei zu dem Ergebnis kommunistischer Zellenarbeit: die Volksaufstände an den Küstengebieten Sumatras und auf Java. Nur unter Einsatz der Truppen ist Holland ihrer mit Mühe und unter blutigen Opfern Herr geworden. Man hat nach den Unruhen eine Reihe von Todesurteilen ausgesprochen und vollzogen. Man hat hohe Gefängnisstrafen verhängt. Mehrere hundert an den Unruhen Beteiligte wurden im Konzentrationslager der morastigen Urwaldzone von Oerbidgeel auf Neuguinea interniert, wo sie noch heute dem Staate erhebliche Kosten verursachen.

Mit all diesen Maßnahmen hat die Kolonialregierung die Entwicklung der Unabhängigkeitsbewegung aber nicht hintanzuhalten vermocht. Die inländischen Organisationen in den niederländischen Kolonien in Südostasien breiten sich weiter aus. Ein *Indonesia Merdeka*, ein „freies Indonesien“ wurde das Ziel des Sarekat Islam. Im Mutterland kämpft die „Perhimpunan Indonesia“, die politische Vereinigung der inländischen Studentenschaft, für die Autonomie ihrer östlichen Heimat. Die „PMI“, die nationale indonesische Partei, bemüht sich, wie der zur Zeit laufende Prozeß ihrer Führer in Bandoeng auf Java offenbart, um eine stärkere organisatorische Erfassung der breiten Masse. Selbst die Frauenwelt wird nunmehr nach europäischem Vorbild politisiert. Ein Großteil der Jugend steht der Bewegung nahe. Wenn diese im bisherigen Zeitmaß zunimmt, was bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Eingeborenen nicht unwahrscheinlich ist, dann geht Holland ernststen Gefahren entgegen. Verständigungsbereitschaft ist wohl der einzige Weg, die Entwicklung in friedliche Bahnen zu lenken.

Über Erziehung und Lebensanschauung des Engländers.

Von Franz Rudolf Faltner, St. Gallen.

1. Government School und Public School.

Was wir in der Schweiz unter der Bezeichnung „öffentliche Schule“ verstehen, nennt der Engländer *Government School*, d. h. Regierungss- oder besser Staatsschule. Sie ist, wie das gesamte Volksschulwesen, neueren Ursprungs; sie wird teils vom Staat, teils von den Grafschaften